

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 663

**Anfrage
der SPD-Fraktion
betreffend Geförderter Wohnraum in Hattersheim**

Der Wohnungsmarkt in der Metropolregion Rhein-Main-Gebiet und auch in Hattersheim gerät zunehmend unter Druck. Folglich wurde auch für Hattersheim die Mietpreisbremse von der hessischen Landesregierung eingeführt. Trotz Mietpreisbremse sind die Mieten in Hattersheim jedoch für manche Bevölkerungsgruppen nicht mehr bezahlbar. Für solche Fälle sieht der Gesetzgeber das Instrument des öffentlich geförderten Wohnraums vor.

Um dieses Instrument in Hattersheim bedarfsgerecht einsetzen zu können, benötigen die Stadtverordneten einen Überblick über den Bedarf und die vorhandene Kapazität an öffentlich geförderten Wohnungen.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Wie hoch ist der Bestand an öffentlich geförderten Mietwohnungen mit Belegungs- und Mietbindung gemäß Hessischem Wohnraumförderungsgesetz in Hattersheim zum Stichtag 01.01.2019?
2. Wie wird sich der Bestand ohne Neuausweisung oder Erwerb von Belegungsrechten in den nächsten 10 Jahren voraussichtlich verändern?
Wie viele Mietwohnungen mit Belegungs- und Mietbindung werden nach dieser Prognose zum Stichtag 01.01.2029 verfügbar sein?
3. Wie ist der aktuelle zusätzliche Bedarf an geförderten Mietwohnungen – gemessen in Form der Warteliste mit Wohnberechtigungsschein – in Hattersheim zum Stichtag 01.01.2019?

Hattersheim, den 13. Oktober 2019

SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer